



TOW 2026

Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem FÖD Finanzen sowie den Städten und Gemeinden im Rahmen der lokalen Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung

Lokale Sprechstunden

1. Ziel

Das Ziel dieses Abkommens besteht darin:

- die Zusammenarbeit zwischen dem FÖD Finanzen – Verwaltung Privatpersonen – und allen Städten/Gemeinden, die sich aktiv an der Organisation von lokalen Sprechstunden für die Hilfe beim Ausfüllen der Erklärungen zur StnP beteiligen, zu verbessern,
- die Bedingungen genau darzulegen, die erforderlich und unerlässlich sind, um diese Sitzungen unter guten Voraussetzungen zu organisieren.

2. Betroffene Steuerpflichtige

Die lokale Hilfe, die der FÖD Finanzen den Städten und Gemeinden bietet, ist für die Steuerpflichtigen gedacht, die Hilfe beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung benötigen.

3. Lokale Sprechstunden

3.1. Verpflichtungen des FÖD Finanzen

Herr/Frau (Funktion) wird Ansprechpartner(in) für das Zentrum Privatpersonen von sein. (Telefonnummer): E-Mail-Adresse: @minfin.fed.be

Seine/Ihre Personalien werden unter keinen Umständen der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Der FÖD Finanzen verpflichtet sich:

- der Stadt/Gemeinde gemäß den hierunter aufgeführten Modalitäten Beamte zur Verfügung zu stellen:
- Adresse:
- Daten:
- Uhrzeiten: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr & gegebenenfalls 13:00 Uhr – Uhr: insgesamt Termine pro Tag pro zur Verfügung gestelltem Bediensteten des FÖD Finanzen
 - 1 Termin = 1 Erklärung = 12 Min.
- den Bürgern, die einen Termin bei der Stadt/Gemeinde vereinbart haben, beim Ausfüllen ihrer Erklärung zur Steuer der natürlichen Personen über die Anwendung TOW Beamte zu helfen.

3.2. Verpflichtungen der Städte und Gemeinden

Herr/Frau (Funktion) wird Ansprechpartner(in) für die Organisation in der Stadt/Gemeinde sein.

Telefonnummer: +32 E-Mail-Adresse:

Herr/Frau (Funktion) wird Ansprechpartner(in) in Sachen ICT/EDV für die Stadt/Gemeinde sein.

Telefonnummer: +32 E-Mail-Adresse:

Während des unter Punkt 3.1. aufgeführten Zeitraums verpflichtet sich die Stadt/Gemeinde:

- ein Terminsystem für die Bürger einzurichten, die die lokale Sprechstunde für die Hilfe beim Ausfüllen der Erklärung in Anspruch nehmen möchten, und dabei die vom FÖD Finanzen zur Verfügung gestellten Zeitfenster zu berücksichtigen,
- dem Bürger deutlich mitzuteilen, dass eine einzige Erklärung pro zwölfminütiger Zeitspanne ausgefüllt wird,
- den Bürger darüber zu informieren, dass er alle zweckdienlichen Dokumente mitbringen muss und dass er eine Vollmacht benötigt, wenn er am Tag des Termins mit der Erklärung einer anderen Person (z. B. eines Familienangehörigen) vorstellig wird.

Während des unter Punkt 3.1. aufgeführten Zeitraums verpflichtet sich die Stadt/Gemeinde, dem FÖD Finanzen Folgendes zur Verfügung zu stellen:

1. funktionelle Räumlichkeiten, in denen die Öffentlichkeit empfangen wird und die täglich gereinigt werden. Diese Räumlichkeiten müssen folgende Bedingungen erfüllen:
 - Sie sind so gestaltet, dass die Privatsphäre der Bürger, die vorstellig werden, gewährleistet ist.
 - Jeder Bedienstete des FÖD Finanzen verfügt über einen Bürotisch oder über einen Tisch mit mindestens drei Stühlen.
 - Die Mitarbeiter des FÖD Finanzen haben Zugang zu den sanitären Anlagen.
 - Sie entsprechen den Sicherheits- und Gesundheitsnormen in Sachen Arbeitsschutz.
 - Die Bediensteten haben mindestens 30 Minuten vor Beginn der Sitzungen zum Ausfüllen der Erklärung Zugang zu den Räumlichkeiten.
2. einen Warteraum.
 - Die Stadt/Gemeinde ist für den Empfang und die Verwaltung der Warteschlangen zuständig.
3. das erforderliche EDV-Material, d. h.:
 - einen schnellen und sicheren Internetanschluss pro Arbeitsplatz,
 - sämtliches notwendiges Zubehör für den Anschluss der Laptops unserer Bediensteten an das Internet (Netzwerkkabel, ausreichend Steckdosen),
 - bei EDV-Problemen greift der/die Ansprechpartner(in) ein:
 - Vor Beginn der Sitzungen führt diese(r) Ansprechpartner(in) zusammen mit dem/der Ansprechpartner(in) des FÖD (siehe oben) einen Test durch, um zu prüfen, ob die Verbindungen zum Netzwerk funktionieren.

Anmerkung: Die Bediensteten des FÖD Finanzen bringen ihre eigenen Laptops mit.

4. Sicherheitsbedienstete oder Gemeindepersonal, die/das für den Empfang und die Sicherheit sowohl der Steuerpflichtigen als auch der Bediensteten des FÖD Finanzen zuständig sind/ist (und ggf. für die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften).

TOW 2026

Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem FÖD Finanzen sowie den Städten und Gemeinden im Rahmen der Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung

Informationsaustausch

1. Ziel

Das Ziel dieses Abkommens besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen dem FÖD Finanzen – Verwaltung Privatpersonen – sowie allen Städten und Gemeinden, die sich aktiv an der Hilfe beim Ausfüllen der Erklärungen der StnP beteiligen, zu verbessern, indem sie die Personalien einiger ihrer Bürger auf deren ausdrücklichen Wunsch hin mitteilen.

Gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schafft vorliegendes Abkommen den Rahmen für die Beziehung zwischen dem Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen („FÖD Finanzen“) in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und den Partnerstädten/Partnergemeinden („die Gemeinde“) in ihrer Eigenschaft als Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bürger auf einem SharePoint, der vom FÖD Finanzen verwaltet wird.

2. Betroffene Steuerpflichtige

Die Möglichkeit des Informationsaustauschs, die der FÖD Finanzen den Städten und Gemeinden bietet, ist für die Steuerpflichtigen gedacht, die Hilfe beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung benötigen und die über eine (Mobil-)Telefonnummer verfügen.

3. Beschreibung der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden über eine gesicherte Austauschplattform des FÖD Finanzen mitgeteilt, und dies bis zum 15/06/2026.

Die Gemeinde handelt als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bürger auf einem SharePoint, der vom FÖD Finanzen zur Verfügung gestellt wird. Die betreffenden Daten umfassen:

- Name und Vorname des Bürgers
- Nationale Nummer des Bürgers
- Telefonnummer
- Andere für die Terminabwicklung zweckdienliche Angaben

Die Gemeinde entscheidet nicht über die Zwecke oder Mittel der Verarbeitung und darf diese Daten unter keinen Umständen für andere als die vom FÖD Finanzen bestimmte Zwecke verwenden.

Die von der Gemeinde bestimmten und hierunter aufgeführten Personen werden Zugriff haben auf:

- einen allgemeinen Ordner mit den Dokumenten, die der FÖD Finanzen zur Verfügung stellt (mit den Identifikationsangaben der betreffenden Steuerpflichtigen auszufüllendes Template),
- einen eigenen Ordner, auf den die ausgefüllten Templates hochgeladen werden können.

E-Mail-Adressen der Personen der Stadt/Gemeinde (Auftragsverarbeiter), die einen Zugriff auf die gemeinsam genutzte Plattform haben müssen:

1.@.....
2.@.....
3.@.....

E-Mail-Adressen der Personen des FÖD Finanzen (für die Datenverarbeitung Verantwortlicher), die dafür zuständig sind, den Personen der Städte und Gemeinden Zugriff auf die gemeinsam genutzte Plattform zu gewähren:

1.@.....
2.@.....
3.@.....

4. Dauer

Dieses Abkommen wird am Datum der Unterschrift wirksam und bleibt so lange in Kraft wie die Gemeinde die beschriebene Verarbeitung durchführt.

5. Verpflichtungen des FÖD Finanzen

Herr/Frau (Funktion), wird Ansprechpartner(in) für das Zentrum Privatpersonen von sein. Telefonnummer:
E-Mail-Adresse: @minfin.fed.be.

Seine/Ihre Personalien werden unter keinen Umständen der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Der FÖD Finanzen (für die Datenverarbeitung Verantwortlicher) verpflichtet sich, die betreffenden Steuerpflichtigen unverzüglich telefonisch zu kontaktieren, um ihnen die bestmögliche Hilfe zu bieten: Hilfe per Telefon oder einen Termin im Amt.

Der FÖD Finanzen verpflichtet sich ebenfalls:

1. der Gemeinde klare und schriftliche Anweisungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu erteilen,
2. zur Bereitstellung eines gesicherten SharePoints für die Speicherung der Daten zu gewährleisten,
3. die Bürger anhand von Leitlinien über den Schutz personenbezogener Daten zu informieren, die auf der Website und in den Räumlichkeiten der Gemeinde zur Verfügung stehen (s. Informationsbroschüre für den Bürger),
4. jeden Antrag auf Ausübung von Bürgerrechten zu verwalten und die Einhaltung der DSGVO-Verpflichtungen als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher zu gewährleisten.

6. Verpflichtungen der Städte und Gemeinden

Herr/Frau (Funktion)..... bei der
Stadt/Gemeinde, wird Ansprechpartner(in) in Bezug auf die Organisation
des Informationsaustauschs sein.

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

Die Gemeinde (Auftragsverarbeiter) verpflichtet sich:

- dem FÖD Finanzen das Template mit den Identifikationsangaben UND den Personalien des Bürgers wöchentlich über die gesicherte Plattform des FÖD Finanzen zu übertragen, sobald die Anfragen eingehen, spätestens jedoch am 15/06/2026.
 - Pflichtangaben:
 - ✓ Nationalregisternummer
 - ✓ Name und Vorname
 - ✓ (Mobil-)Telefonnummer
 - ✓ Andere für die Terminabwicklung zweckdienliche Angaben
- die Daten nur auf schriftliche Anweisung des FÖD Finanzen und für die vom letztgenannten Zwecke zu verarbeiten,
- die Bürger darüber zu informieren, dass ihre Identifikationsangaben und Personalien notiert und übertragen werden, damit die Verwaltung des FÖD Finanzen sie telefonisch kontaktieren kann, um ihnen dabei zu helfen, ihre Steuererklärung auszufüllen,
- Steuerpflichtigen, die die lokale Hilfe der Stadt/Gemeinde in Anspruch nehmen, diese Dienstleistung nicht anzubieten,
- die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten, indem sie ihren Bediensteten eine Geheimhaltungspflicht auferlegt und den Zugriff nur auf die befugten Personen beschränkt,
- die Daten nur während des Zeitraums der Zusammenarbeit mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen zu erheben, wie er im Abkommen vorgesehen ist,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Daten vor Verlust, Verfälschung, Zerstörung, unerlaubtem Zugriff oder unerlaubter Veröffentlichung zu schützen,
- keine Kopie der Daten außerhalb des SharePoints des FÖD Finanzen aufzubewahren und nach der Übertragung jede lokale Spur zu löschen,
- die Datenerhebung keinem Dritten ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des FÖD Finanzen anzuvertrauen,
- dem FÖD Finanzen unverzüglich alle Verletzungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten oder Sicherheitsvorfälle, die die verarbeiteten Daten betreffen, über die E-Mail-Adresse dataprotection@minfin.fed.be mitzuteilen,
- alle Anfragen in Bezug auf die Ausübung von Bürgerrechten (Zugang, Berichtigung, Einspruch, Streichung) über die E-Mail-Adresse dataprotection@minfin.fed.be an den FÖD Finanzen weiterzuleiten und nicht direkt zu beantworten.

7. Speicherung der Daten

Die erfassten Daten werden vom FÖD Finanzen nur für die Verarbeitung erforderliche Dauer gespeichert.

8. Kontrollen und Sanktionen

Der FÖD Finanzen behält sich das Recht vor, Audits oder Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die in dieser Klausel beschriebenen Verpflichtungen eingehalten werden.

Werden diese nicht eingehalten, könnte der Zugriff der Gemeinde auf den SharePoint ausgesetzt werden und sie könnte für die rechtlichen und finanziellen Folgen, die sich aus einer Verletzung der DSGVO-Verpflichtungen ergeben, haftbar gemacht werden.

9. Verschiedene Bestimmungen

Die Parteien verpflichten sich, das Zusammenarbeitsabkommen in gutem Glauben und unter Einhaltung aller geltenden Bestimmungen durchzuführen. Sollte eine nicht in diesem Zusammenarbeitsabkommen vorgesehene Situation eintreten, verpflichten sich die Parteien, eine Lösung im Sinne der geltenden Bestimmungen und des vorliegenden Abkommens zu finden.

10. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dieses Zusammenarbeitsabkommen unterliegt dem belgischen Recht. Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit seiner Anwendung oder seiner Auslegung werden den zuständigen Gerichten in Brüssel vorgelegt.

.....[Ort], den[Datum]

Für den FÖD Finanzen:[Name]

Funktion:[Funktion]

Unterschrift: -----

Für die Gemeinde: [Name]

Funktion: [Funktion]

Unterschrift: -----